



NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER
AUSGABE 2 | 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem geänderten Gesetz zur Einkommensteuer natürlicher Personen (IIT) und einer Reihe von Zusatzbestimmungen wurden zahlreiche Änderungen, die sowohl chinesische als auch ausländische Staatsangehörige betreffen, eingeführt. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte:

STEUERANSÄSSIGKEIT

183-Tage-Test

Gemäß dem neuen IIT-Gesetz gelten ausländische Staatsangehörige und Personen aus Hongkong, Macau oder Taiwan, die länger als 183 Tage im Jahr in Festlandchina gewohnt haben, für das betreffende Steuerjahr als in China steueransässig - diese Bestimmung entspricht der anerkannten internationalen Praxis.

Sechsjahresregel

Ab 2019 können ausländische Personen, die maximal 6 Jahre in Folge als in China steueransässig anerkannt wurden, hinsichtlich ihrer Einnahmen ausländischen Ursprungs, die im Ausland bezogen und von ausländischen juristischen oder natürlichen Personen gezahlt wurden, vom IIT befreit werden.

STEUERBEFREITE ZULAGEN

Für die Steuerjahre 2019, 2020 und 2021 können nicht in China steueransässige ausländische Personen noch die Vorteile der steuerbefreiten Zulagen, wie Zuschüsse für Unterkunft, Sprachunterricht, Ausbildung der Kinder in China, Essen und Wäsche sowie Heimaturlaub und Umzug geltend machen.

Ab 2022 stehen ausländischen Personen bestimmte Vorteile der steuerbefreiten Zulagen, wie Zuschüsse für Unterkunft, Sprachunterricht und Ausbildung der Kinder, nicht länger zur Verfügung.

UNSERE ANALYSE

Angesichts der mit dem neuen IIT-Gesetz eingeführten Änderungen, wie der geänderten Definition der Ansässigkeit und der Sechsjahresregel, sollten Ausländer ihren Wohnsitzstatus prüfen und Reisen im Steuerjahr im Voraus planen, um die Compliance-Verpflichtungen einzuhalten.

Da manche Zulagen für Ausländer ab 2022 nicht mehr vom IIT befreit sind, sollten ausländische Steuerzahler ihr Vergütungspaket mit ihren Arbeitgebern besprechen, um ihre Nettobehaltung und Steuerlast zu ermitteln und so den Cash Flow besser zu überwachen.

Anders als unter den Bestimmungen vor der Reform sieht die neue Regelung eine Steuerberechnungsmethode vor, bei der zunächst die Einnahmen mit Ursprung in der VRC ermittelt und dann die entsprechenden Steuersätze angewandt werden. Dies sollte dazu führen, dass bei Gebietsfremden für das IIT ein angemessenerer Einkommensbetrag veranlagt wird. Darüber hinaus wird die Wahrscheinlichkeit einer Doppelbesteuerung effektiv verringert.

Mehr zum Thema finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüße

Alice He

Alice He



Die Autorin

Alice ist derzeit die Leiterin der internationalen Steuerabteilung von ShineWing. Sie begann ihre Karriere in der Steuerberatung der Big Four in China im Jahr 2003 und verfügt über mehr als 17 Jahre Erfahrung in der Steuerberatung von multinationalen Unternehmen, chinesischen Staatsunternehmen und POEs.

Alice He

International Tax Partner

Ihre reiche Erfahrung umfasst Industriemärkte, Technologie-, Medien- und Telekommunikationsmärkte, Verbrauchermärkte, Immobilien und Infrastruktur, Energie und Ressourcen sowie Finanzinstitutionen. Zu ihren Kunden gehören eine Reihe von multinationalen Unternehmen mit Investitionen in China.

Kontakt

ShineWing (Beijing) Certified Tax Agents

Fon 010 5967 5865

Mobil 139 1081 0335

Mail he_zhilei@shinewing.com

Firmenpräsentation



Die Geschichte von ShineWing lässt sich bis in die frühen 1980er Jahre zurückverfolgen, als 1981 die CIEC Certified Public Accountants gegründet wurde. Von 1993 bis 1999 arbeitete das CIEC mit Coopers & Lybrand zusammen, aus der die Firma mit dem Namen Coopers & Lybrand CIEC hervorging, wo Herr Zhang Ke der geschäftsführende Partner war. Vor der Jahrhundertwende fusionierte Coopers & Lybrand mit Price Waterhouse.

Eine Gruppe von talentierten Fachleuten folgte Herrn Zhang, um einen völlig unabhängigen Markennamen von ShineWing zu etablieren. Bislang hat sich ShineWing zu einer der angesehensten und größten Berufsorganisationen in China entwickelt.

ShineWing International (SWI) ist in Hongkong registriert und hat seinen Hauptsitz in Peking, mit dem Ziel, unsere Kunden mit einem hoch integrierten internationalen Netzwerk besser zu bedienen. SWI hat derzeit 14 Mitgliedsfirmen mit insgesamt 80 Büros und über 8.000 Mitarbeitern in Festlandchina, Hongkong (China), Singapur, Japan, Australien, Pakistan, Ägypten, Malaysia, Großbritannien, Indien, Indonesien, Taiwan, Thailand und Deutschland.



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe.
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



Herausgeber: DORNBACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: international@dornbach.de

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2020 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken**.